

Was kann jeder Einzelne tun, um die weitere Ausbreitung invasiver Krebsarten zu verhindern?

Das oberste Ziel zum Schutz unserer heimischen Krebsbestände ist die Vermeidung der durch amerikanische Krebsarten übertragenen Krebspest!

Bitte beachten Sie daher unbedingt folgende Regeln:

- Verzichten Sie auf den Kauf von nicht heimischen Krebsarten! Insbesondere der Erwerb der amerikanischen Krebsarten als Krebspestüberträger sollte absolut tabu sein!
- Wählen Sie für Gartenteich und Aquarium ausschließlich den heimischen Edelkrebs (nur legale Nachzuchten erlaubt!).
- Das Aussetzen von Tieren in die freie Natur ohne Genehmigung ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz unzulässig. Ausnahmen bilden hier der Besatz von heimischen Fischen, Krebsen und Muscheln nach Maßgabe der Hessischen Fischereiverordnung. Das Aussetzen gebietsfremder Arten kann sowohl nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie im Falle von Fischen, Muscheln und Krebsen auch nach der Hessischen Fischereiverordnung mit Bußgeldern geahndet werden.
- Auch im Transportwasser von Besatzfischen ist die Verbreitung des hochinfektiösen Krebspesterregers möglich! Das Besatzmaterial sollte daher immer aus Gewässern stammen, in dem nachweislich keine amerikanischen Krebsarten leben! Lassen Sie sich dies beim Kauf schriftlich bestätigen und fordern Sie einen Nachweis z.B. in Form eines aktuellen, sogenannten eDNA Tests auf Krebspest-erreger!
- Nach der Verwendung von Booten, Angelgeräten und Wathosen in Gewässern mit amerikanischen Krebsarten sollten diese zum Abtöten von Krebspestsporen vor dem nächsten Einsatz gut getrocknet und ggf. desinfiziert werden. Diese Regel gilt ebenso für Baumaschinen und Material vor der Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen in Stein- und Edelkrebsgewässern.

Einen **Krebsbestimmungsschlüssel** können Sie unter <http://www.edelkrebsprojekt nrw.de> abrufen

Bitte beachten Sie:

Nicht heimische Krebsarten, aber auch exotische Reptilien, Goldfische und Aquariumpflanzen, die in freie Gewässer ausgesetzt werden, stellen eine zunehmende Gefährdung für das ökologische Gleichgewicht dar. Die Freisetzung gebietsfremder Arten ist daher nicht erlaubt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!

Weitere Informationen zum Thema „Invasive Arten“ und viele weitere Themen finden Sie unter www.rp-darmstadt.hessen.de

So erreichen Sie uns:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 51.1
- Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz
Wilhelminenhaus, Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Servicetelefon: 06151 12 6580
Fax: 06151 12 6531

Ansprechpartner/innen:

Dr. Christian Köhler, Telefon: 06151 12 5271
christian.koehler@rpda.hessen.de

Patrick Heinz, Telefon: 06151 12 6803
patrick.heinz@rpda.hessen.de

Nicole Gorka, Telefon: 06151 12 6111
nicole.gorka@rpda.hessen.de

Volker Grüner, Telefon: 06151 12 5442
volker.gruener@rpda.hessen.de

Servicezeiten: montags - donnerstags 8 - 16:30 Uhr, freitags 8 - 15 Uhr

Herausgeber und Druck:

Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

www.rp-darmstadt.hessen.de



Bildmaterial:

Regierungspräsidium Gießen, Büro für Fischbiologie und Gewässerökologie
(Ch. Dümpelmann)

Stand: Juni 2015

Foto: Signalkrebs, Ch. Dümpelmann

Regierungspräsidium
Darmstadt



Krebspest Tödliche Gefahr für heimische Krebse

Invasive Krebsarten als Überträger



Abteilung V Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz

Welche heimischen Krebsarten gibt es und warum sind sie so stark gefährdet?

In unseren Gewässern leben die heimischen Flusskrebarten **Edelkrebs**, auch Europäischer Flusskrebs genannt, und **Steinkrebs**. Beide Arten waren in früheren Zeiten weit verbreitet und galten sogar als begehrtes Nahrungsmittel. Der Rückgang natürlicher Gewässerstrukturen, aber insbesondere die zunehmende Ausbreitung von nicht heimischen Krebsarten haben dazu geführt, dass die natürlichen Bestände bis auf kleinste Restpopulationen zurückgegangen sind.



Foto: Edelkrebs, Dr. H. Groß



Foto: Steinkrebs, P. Heinz

Was sind gebietsfremde Krebsarten und welche Gefahren gehen von ihnen in unseren Gewässern aus?

Fremde Krebsarten wurden bereits vor über 100 Jahren in mitteleuropäischen Gewässern ausgesetzt. Seitdem konnten sie sich in unserer Natur fest etablieren.

Dabei handelt es sich u.a. um den aus Südost-Europa stammenden **Galizischen Sumpfkrebs** sowie die nordamerikanischen Arten **Kamberkrebs**, **Signalkrebs**, **Roter Amerikanischer Sumpfkrebs**, **Marmorkrebs** und **Kalikkrebs**.

Die eingeführten Krebsarten sind im Gegensatz zu unseren heimischen Arten zum Teil äußerst konkurrenzstark: Sie erreichen schneller die Geschlechtsreife und haben eine größere Vermehrungsrate.

Zudem sind sie unempfindlicher gegen Umweltveränderungen und verdrängen meist erfolgreich unsere heimischen Krebse aus ihren Wohnhöhlen und Lebensraumnischen.



Foto: Signalkrebs, Dr. H. Groß

Der Signalkrebs, erkennbar an den weißen Färbungen auf den Scheren und dem glatten Panzer, ist die größte Gefahr für unsere heimischen Krebse. Nicht selten wird er im Handel als „Flusskrebs“ verkauft.

Eine besonders große Gefahr für den Edel- und Steinkrebs ist jedoch die **Krebspest**. Alle nordamerikanischen Krebse fungieren als Überträger dieser hochinfektösen Pilzkrankung! Sie selbst sind immun und erkranken nicht. Unsere heimischen Krebse jedoch sterben an dieser Erkrankung, ganze Flusskrebspopulationen sind dadurch bereits ausgelöscht worden.

Welchen Schutz gibt es für unsere heimischen Krebse vor der Krebspest?

Die Durchgängigkeit von Fließgewässern, d.h. der Abbau von Stauwehren bzw. der Bau von Umgehungsgewässern, ist erklärtes Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Noch nicht behobene Wanderhindernisse stellen jedoch manchmal eine Aufstiegsbarriere für infizierte Krebse dar und garantieren damit den bislang einzig wirksamen Schutz für unsere heimischen Flusskrebse.

Was ist eine invasive Art und gelten nordamerikanische Krebsarten als invasiv?

Gebietsfremde Arten können sich unter bestimmten Bedingungen in unserer Natur ansiedeln. Sobald sich eine solche Art so stark ausbreitet und für heimische Arten, Biotope und Lebensräume eine Gefährdung darstellt, wird sie als „invasiv“ bezeichnet.

Invasive Arten bedrohen die biologische Vielfalt und gelten als zweitwichtigste Ursache für den weltweiten Artenschwund.

Alle amerikanischen Krebsarten gefährden als Ausscheider des Krebspesterregers unsere heimischen Populationen und verdrängen sie zudem aufgrund ihrer Konkurrenzstärke.

Signal-, Kamber-, Marmor-, Kaliko- und Roter Amerikanischer Sumpfkrebs zählen daher zu den invasiven Arten!



Foto: Roter Amerikanischer Sumpfkrebs, Ch. Dümpelmann

Ein Roter Amerikanischer Sumpfkrebs in Abwehrhaltung. Diese sehr aggressive Art wird wegen ihrer attraktiven Färbung häufig im Aquaristikhandel angeboten und zählt zu den Krebspestüberträgern.

Wie kommen invasive Krebsarten in unsere heimischen Gewässer?

Nicht heimische Flusskrebse werden im Aquaristik- und Zoohandel angeboten, sie sind beliebte Aquarientiere. Auch in privaten Gartenteichen sind sie häufig zu finden.

Leider ist den Käufern in der Regel nicht bewusst, dass z.B. ein für das Aquarium erworbener Signalkrebs bis zu 18 cm groß werden kann. So entledigt sich der eine oder andere Halter seiner zu groß gewordenen Tiere und setzt sie verbotenerweise in freie Gewässer aus.



Foto: Marmorkrebs, Ch. Dümpelmann

Auch der Marmorkrebs ist eine beliebte Aquarienart. Ein einziges Weibchen ist in der Lage (auch ohne Befruchtung durch männliche Tiere) dauerhaft für Nachwuchs zu sorgen! Dies führt oftmals dazu, dass überzählige Tiere unbedacht freigelassen werden.

Zudem sind Flusskrebse äußerst bewegungsaktiv und wanderfreudig. Nicht selten verlassen sie den privaten Gartenteich und wandern in den nächstliegenden natürlichen Gewässerlauf oder Tümpel, um sich dort anzusiedeln und zu vermehren.